



Jahresticket für Ski- und Wanderparadies Glungezer

Berg-Genuss pur am Glungezer sichern: Bereits für 379 Euro pro Erwachsenen gibt es die Jahreskarte für das Ski- und Wanderparadies Glungezerbahn.

Das Skigebiet Glungezer präsentiert sich ab kommendem Winter 20/21 topmodern. Dank der neuen Kombibahn „Tulfein Express“ kommen Wintersportler voll auf ihre Kosten.

Die bereits erbaute 10er-Gondelbahn bringt Wintersportler in nur 6,5 Minuten direkt von der Talstation zur Mittelstation Halsmarter. Von dort aus geht es mit dem „Tulfein Express“ – einer hochmodernen Kombibahn – zur Bergstation Tulfein.

Gondel oder Sessellift

Aus diesen beiden Aufstiegsvarianten können Sportbegeisterte zukünftig wählen. Die Kombibahn ermöglicht nicht nur Wintersportlern, sondern auch Winterwanderern einen bequemen Aufstieg auf über 2.000 m Seehöhe. Bei einer gemütlichen Einkehr auf der Alm oder bei der Abfahrt auf den ideal präparierten Pisten hat man die umliegende Tiroler Bergwelt stets im Blick!

Familien bietet die Glungezer-Jahreskarte ein attraktives Angebot: Ab einem Elternteil gibt es das Jahresticket für Kinder um 79 Euro und für Jugendliche um 199 Euro. Senioren erhalten das Jahresticket um 349 Euro.

Zusätzlich werden unter allen Käufern des Glungezer-Jahrestickets im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2020 drei Jahrestickets für das Jahr 2022 verlost.

Die Bauarbeiten für die Kombibahn von der Mittelstation Halsmarter bis zur Tulfein gehen sehr gut voran und liegen voll im Zeitplan. Das Glungezer-Team freut sich, voraussichtlich am 16. Dezember 2020 in die Wintersaison starten zu können. Bis zum Saisonstart kann man das Jahresticket an der Talstation der Glungezerbahn in Tulfes jeden Freitag von 9 bis 15 Uhr oder einfach nach Terminvereinbarung unter www.glungezerbahn.at erwerben.



Voraussichtlich am 16. Dezember kann am Glungezer die Wintersaison starten. Fotos (2): TVB Region Hall-Wattens.

Wochenenddienste

APOTHEKEN-NACHT- UND WOCHENENDDIENST:

Do, 12. November: Haller Lend Apotheke, Hall, Brockenweg • **Fr, 13. November:** Kur- und Stadtapotheke, Hall, Oberer Stadtplatz • **Sa, 14. November:** Paracelsus Apotheke, Mils, Kirchstraße 20 • **So, 15. November:** Apotheke Rumer Spitz, Rum, Serlesstraße 11 • **Mo, 16. November:** Marienapotheke Absam, Dörferstraße 43 • **Di, 17. November:** St. Magdalena Apotheke, Hall, Unterer Stadtplatz • **Mi, 18. November:** Apotheke St. Georg, Rum, Dörferstraße 2 • **Do, 19. November:** Haller Lend Apotheke, Hall, Brockenweg • **Fr, 20. November:** Kur- und Stadtapotheke, Hall, Oberer Stadtplatz.

ÄRZTLICHER

WOCHENENDDIENST:

Notärztlicher Dienst 9-10 Uhr

Sa, 14. November: MR Dr. Christian Dengg, Hall, Thurnfeldgasse 4a, Tel. 05223/56711;
So, 15. November: Dr. Rudolf Haffner, Hall, Rosengasse 5, Tel. 05223/43200.

ZAHNÄRZTLICHER

NOTDIENST:

Sa, 14., und So, 15. November: Dr. Kurt Lintner, Steinach am Brenner, Zirmweg 84 b, Tel. 05272 / 2277; Dr. Christoph Aichholzer, Innsbruck, Schneeberggasse 39, Tel. 0512 / 275877.

Aus dem Standesamt

GESTORBEN SIND:

Robert RIEDMÜLLER, 86 Jahre
Cäcila OBERWALDER, 94 Jahre
Karl-Heinz RÖDER, 60 Jahre

Mütter-Eltern-Beratung

Ab sofort findet wieder jeden Montag, 14.30 - 16.30 Uhr, in der Bruckergasse 15 (Eltern-Kind-Zentrum) eine kostenlose Mutter-Eltern-Beratung statt.

Schlüsselnotdienst

Aufsperr-Notdienst: 0664 / 1010290,
Schlüsselschmiede Graber GmbH.

Kirchliche Nachrichten

PFARRKIRCHE ST. NIKOLAUS:

Hl. Messen: SO 9.30 und 19 Uhr, MI 9 Uhr, FR 19 Uhr.
Fr, 13. November: 19 Uhr Eucharistiefeier;
So, 15. November: 9.30 Uhr Pfarrgottesdienst (die Cäcilienfeier der Speckbacher Stadtmusik muss leider entfallen); 19 Uhr Eucharistiefeier
Mi, 18. November: 8.30 Uhr Rosenkranz; 9 Uhr Eucharistiefeier;
Fr, 20. November: 19 Uhr Eucharistiefeier.

FRANZISKANERKIRCHE:

Hl. Messen: MO bis FR 8 Uhr; SA (Vorabend) 19 Uhr; Sonn- und Feiertage 10 Uhr.

ST. FRANZISKUS/ SCHÖNEGG:

Sa, 14. November: 19 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend;
So, 15. November: 9.30 Uhr Pfarrgottesdienst;
Mo, 16. November: 19 Uhr Eucharistiefeier;
Mi, 18. November: 19 Uhr Eucharistiefeier;
Sa, 21. November: 19 Uhr Eucharistiefeier.

KIRCHE HEILIGKREUZ:

Hl. Messen: So + Feiertage 8.30 Uhr.

EVANGELISCHE GOTTESDIENSTE:

So, 15. November: 10 Uhr musikalische Andacht mit Verstorbenen-gedenken in der Johanneskirche (Hoffmann).

LIFE CHURCH:

Die 14-tägigen Gottesdienste finden ab sofort im HWEST Hotel in Hall, Schöglstraße 57, statt.
So, 22. November: 10.30 Uhr Gottesdienst.

www.hall-in-tirol.at

stadtzeitung@stadthall.at

Tel. 0 52 23 / 58 45 218

od. 0676 / 83 58 45 218

Bischof lädt zum Monat des Gebets

Angeichts der aktuellen Entwicklung in der Corona-Pandemie hat Bischof Hermann Glettler die Pfarrgemeinden der Diözese Innsbruck eingeladen, im November dem Gebet einen neuen Stellenwert zu geben.

„Herzhaftes Beten befreit vom Geist der Verzagtheit. Auch unsere Gottesdienste können mit der 'verordneten' Schlichtheit und einer größeren Stille besondere Trost- und Friedensquellen sein“, so der Bischof. Er lädt dazu ein, Kirchenräume bewusst als „Orte des Gebetes“ zu bewahren und mit Predigten, Pfarrblättern, Gebetshilfen sowie im persönlichen Gebet den November zu einem „Monat des Gebets“ zu machen.

Unter noch strengeren Auflagen als bisher ist die Feier von Gottesdiensten auch im November möglich. Das geht aus der Rahmenordnung der Österr. Bischofskonferenz hervor, die bis vorerst 30. November gilt. In einer Aussendung hat die Diözese Innsbruck noch einmal appelliert, die neuen Vorgaben penibel zu beachten. Seelsorgeamtsleiter Harald Fleißner hat die verstärkte Einrichtung von „Willkommensdiensten“ in den Pfarrgemeinden angeregt, um die Einhaltung der Corona-Maßnahmen bestmöglich zu gewährleisten.

Die neuen Vorschriften für die Feier von Gottesdiensten sehen mit **1,5 Metern einen noch größeren Abstand** zwischen den Messbesuchern vor sowie **das durchgängige Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes**. **Gemeinsames Singen der Gemeinde oder eines Chors ist derzeit nicht möglich**. Die **Kommunion wird ausschließlich als Handkommunion gereicht**, der Empfang der Mundkommunion ist nicht mehr möglich. Werden Gottesdienste im Freien gefeiert oder ins Freie übertragen, so gilt auch dort ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern sowie das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die Regelungen gelten auch für Begräbnisgottesdienste. Am Friedhof und in Aufbahrungshallen dürfen sich jedoch, den staatlichen Vorgaben entsprechend, nur bis zu 50 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Feier von Taufen, Trauungen, Erstkommunion oder Firmung ist im November nicht möglich, bereits angesetzte Feiern müssen verschoben werden.

Bauernmarkt am Oberen Stadtplatz

Seit über 30 Jahren ist der Haller Bauernmarkt am Oberen Stadtplatz wöchentlicher Treffpunkt für Ernährungsbewusste und Genießer regionaler Produkte aus bäuerlichen Familienbetrieben.

Ob frisches Gemüse und Obst, Milchprodukte, selbst gemachtes Brot oder Marmeladen und Honig, Fisch-, Fleisch-, Speck- oder

Wurstspezialitäten und Blumen, Pilze und Eier – was auf den heimischen Feldern und in den Gärten wächst, kann beim Haller Bauernmarkt jeden Samstagvormittag direkt verkostet und gekauft werden.

Winteröffnungszeiten (bis Ende Februar): jeden Samstag von 9 bis 12 Uhr.



Bitte vergessen Sie beim Besuch des Bauernmarktes nicht auf den Mund-Nasen-Schutz und halten Sie Abstand. Danke!

Amtliche Mitteilungen

KUNDMACHUNG

Vergnügungssteuersatzung 2020

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 3. November 2020 aufgrund der Ermächtigung des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. Nr. 87/2017, idF LGBl. Nr. 76/2020, in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Z 1 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, idF BGBl. I Nr. 103/2019, über die Ausschreibung und Erhebung der Vergnügungssteuer für die Stadtgemeinde Hall in Tirol folgende Satzung erlassen:

§ 1 Steuerpflichtige Vergnügen

Steuerpflichtig sind alle Spielautomaten und Geräte gemäß § 2 Abs. 2 und 3 Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017.

§ 2 Steuersätze

(1) Die Steuer wird für jeden angefangenen Monat nach festen Sätzen erhoben. Die Höhe der Steuer wird wie folgt festgesetzt:

- a) für das Aufstellen von Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017, wie TV-/Video-Spielautomaten und dergleichen 50 Euro je Automat
- b) für das Aufstellen von Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 und von Glücksspielautomaten 700 Euro je Automat
- c) für das Aufstellen von Wettterminals und Eingabegeräten nach § 2 Abs. 8 bzw. 9 Tiroler Wettunternehmergesetz. Die Steuer ist erst ab drei Geräten in der selben Betriebsstätte zu entrichten. 300 Euro je Gerät.

(2) Die in Abs. 1 lit. a und b angeführten Sätze werden um jeweils 100 v. H. erhöht, wenn mehr als drei Automaten bzw. Geräte aufgestellt werden. Dies

gilt jedoch nur, wenn die aufgestellten Automaten bzw. Geräte in einer Betriebsstätte in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Vergnügungssteuersatzung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung 2017 vom 14. November 2017 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:
Dr. Eva Maria Posch

KUNDMACHUNG

Eröffnungsbilanz

Gemäß § 38 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF. in Verbindung mit § 60 Absatz 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF., wird folgender Beschluss, des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 03.11.2021 öffentlich kundgemacht:

Die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin:
Dr. Eva Maria Posch

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 03.11.2020 öffentlich kundgemacht.

Die Abgaben und privatrechtlichen Entgelte werden vom Gemeinderat beschlossen. Sofern nicht anders angeführt, gelten die Tarife ab 01.01.2021.

Die Auflistung der Abgaben und Entgelte liegt im Stadtservice während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Auch ist diese Auflistung über die Homepage <https://www.hall-in-tirol.at/Buergerservice/Verwaltung/Kammeramt-und-Steueramt> abrufbar.

Die Bürgermeisterin:
Dr. Eva Maria Posch

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 3. November 2020 öffentlich kundgemacht.

zu 14

Die Richtlinien für eine Wohnungsbewerbung bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol werden mehrheitlich genehmigt.

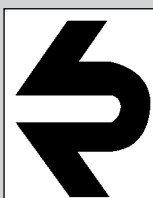
Richtlinien für eine Wohnungsbewerbung bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol

1. Ein Wohnbedarf muss gegeben sein; die Finanzierung einer Wohnung aus eigenen Mitteln muss gesichert sein.
2. Der/die WohnungswerberIn muss bei Antragstellung das 18. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 10 Jahre ohne Unterbrechung mit Hauptwohnsitz in Hall in Tirol gemeldet oder zumindest seit 10 Jahren ohne Unterbrechung bei einem in Hall in Tirol angesiedelten Betrieb beschäftigt sein.
3. Die wohnungwerbenden Personen dürfen nicht bereits Eigentümer oder Verfügungsberechtigte über Immobilien sein, es sei denn, familienpolitische, alters- oder gesundheitsbedingte Gründe sprechen für einen Wohnungswechsel. WohnungswerberInnen, die über Eigentum oder das Nutzungsrecht an einer Wohnung verfügen, werden nur vorgemerkt, wenn sie sich verpflichten, ihr Eigentums- oder Nutzungsrecht an der bisher zur Befriedigung ihres regelmäßigen Wohnbedürfnisses verwendeten Wohnung binnen sechs Monaten nach dem Bezug der von der Stadt zugewiesenen Wohnung aufzugeben.
4. Bei der Vergabe von Wohnungen muss es sich bei den WohnungswerberInnen um begünstigte Personen im Sinne des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes handeln (Einkommensgrenzen nach den Richtlinien der Wohnbauförderung des Landes Tirol).
5. Die Jahreseinkommen und das aktuelle Einkommen aller im zukünftigen gemeinsamen Haushalt lebenden Personen sind nachzuweisen.

Fortsetzung auf S. 4

Lampe
Reisen

Oberer Stadtplatz 2 · Tel. 42525
www.lampereisen.at



**RUHE GENIESSEN IN DEN EUGANEISCHEN
HÜGELN - MONTEGROTTO**

Hotel Terme Millepini **** inkl. Bus ab/bis Tirol und Badepaket
z.B. 03.12. - 06.12.2020 im Doppelzimmer mit Halbpension
ab € 329,- pro Person

Fortsetzung von S. 3

6. Alle auf eine Wohnungsvergabe Einfluss nehmenden Änderungen hat der/die WohnungswerberIn umgehend dem Wohnungsamt zu melden.

Dazu zählen insbesondere jede Veränderung des Familienstandes, die Veränderung der Kinderzahl oder des Einkommens bzw. jede Adressenänderung oder eine Wohnungszuweisung durch Dritte.

7. Die getrennte Bewerbung um Wohnungszuteilung durch EhegattenInnen, LebensgefährtenInnen oder Verlobte mit oder ohne gemeinsamen Wohnsitz ist nicht statthaft.

8. Der Tatbestand einer Delogierung oder der Tatbestand des unleidlichen Verhaltens schließt eine Wohnungsbewerbung aus.

9. Der/die WohnungswerberIn nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Gremien der Stadtgemeinde die Wohnungsvergabe unabhängig entscheiden und es kein Punkte-, Zeit- oder sonstiges Vergabesystem gibt, welches die Entscheidungsträger an eine, wie auch immer geartete, gereichte Vergabe bindet.

10. Durch eine Vormerkung als WohnungswerberIn entsteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung einer

Wohnung durch die Stadtgemeinde.

11. Bei Zuweisung und Annahme einer Wohnung kann keine neuerliche Vormerkung auf die Dauer von 5 Jahren ab der Unterfertigung des Mietvertrages erfolgen.

12. Wenn die Zuweisung von 2 adäquaten Wohnungen abgelehnt wurde, wird der/die WohnungswerberIn von der Vormerk-Liste gestrichen. Eine neuerliche Vormerkung ist erst ab 3 Jahren wieder möglich.

13.

Die Vormerkung erfolgt für die Dauer eines Jahres. Jede Änderung der Verhältnisse ist – wie in Pkt. 6. angeführt - zu melden. Bei keiner Änderung ist der Antrag in schriftlicher Ausführung (auch E-Mail) oder persönlicher Vorsprache jährlich zu erneuern. Wird der Antrag nicht zeitgerecht erneuert oder werden Änderungen nicht bekanntgegeben, wird der Akt geschlossen. Eine neuerliche Vormerkung ist nach einem Jahr möglich.

14. Die Stadtgemeinde Hall in Tirol behält sich vor, Ihre Angaben zu überprüfen (bspw. durch Anforderung der Vorlage des bestehenden Mietvertrages, etc.). Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie dazu ausdrücklich Ihre Zustimmung. Bei Feststellung von unwarhen Angaben, wird Ihre

Bewerbung aus der Liste für Wohnungssuchende gestrichen. Eine neuerliche Bewerbung ist in Zukunft nicht mehr möglich.

15. Für den Fall, dass Sie eine Eigentumswohnung oder ein Reihenhaus zugeteilt bekommen, erklären Sie sich bereits jetzt damit einverstanden, dass Sie der Stadtgemeinde Hall in Tirol ein grundbücherlich sicherzustellendes Vorkaufsrecht vertraglich einräumen. Dies gilt auch für den Eigentumserwerb im Falle der Ausübung der Kaufoption einer Miet-Kauf-Wohnung.

16. Der/die WohnungswerberIn stimmt der automationsunterstützten Datenverarbeitung der zur Verfügung gestellten Daten zu und gibt darüber hinaus die Zustimmung zur Weiterleitung der Daten an Bauträger, deren Wohnungen über die Stadtgemeinde Hall in Tirol zugeteilt werden können bzw. an das Amt der Tiroler Landesregierung im Falle der geplanten Zuweisung einer geförderten Wohnung. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang und auch nur solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Die Bürgermeisterin:
Dr. Eva Maria Posch

KUNDMACHUNG

Gemäß §60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 03.11.2020 öffentlich kundgemacht:

Die

Entgelte für die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall ab 01.01.2021

werden vorbehaltlich Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung wie folgt beschlossen

Grundleistung	Ust.	Einheit	Tarif 2021 Netto	Tarif 2021 Brutto
GRUNDTARIF	0%	Tag	58,60 €	58,60 €
Pflegetarif Stufe 1	0%	Tag	71,80 €	71,80 €
Pflegetarif Stufe 2	0%	Tag	88,90 €	88,90 €
Pflegetarif Stufe 3	10%	Tag	109,80 €	120,78 €
Pflegetarif Stufe 4	10%	Tag	130,70 €	143,77 €
Pflegetarif Stufe 5	10%	Tag	146,20 €	160,82 €
Pflegetarif Stufe 6	10%	Tag	159,70 €	175,67 €
Pflegetarif Stufe 7	10%	Tag	166,50 €	183,15 €

Alle Tarife auf Basis von maximal 30 Verrechnungstagen pro Monat.

Ab dem 3. Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit, wird ein um 10% reduzierter Tagsatz verrechnet.

KURZZEITPFLEGE

Kurzzeitpflege Stufe 3	10%	Tag	120,00 €	132,00 €
Kurzzeitpflege Stufe 4	10%	Tag	143,00 €	157,30 €
Kurzzeitpflege Stufe 5	10%	Tag	160,10 €	176,11 €
Kurzzeitpflege Stufe 6	10%	Tag	174,90 €	192,39 €
Kurzzeitpflege Stufe 7	10%	Tag	182,30 €	200,53 €

MIETEN				
Seniorenwohnen im Stiftsgarten	10%	m ² /Monat	13,96 €	15,36 €
Mitarbeiterzimmer	10%	Monat	149,51 €	164,46 €
ENTGELTE ZUSATZLEISTUNGEN				
Kautionen	Ust.	Einheit		
Kaution Seniorenwohnen	0%	Pauschal pro Person	750,00 €	750,00 €
Kaution Wohn- und Pflegeheim	0%	Pauschal pro Person	300,00 €	300,00 €
SONSTIGE LEISTUNGEN				
Telefonentgelt	20%	Einheit (Taktung)	0,12 €	0,14 €
Lagergebühr Verlassenschaften	10%	Tag	10,51 €	11,56 €
Versorgungsleistung durch Pflegepersonal	10%	pro angefangene 15 Minuten	7,47 €	8,22 €
Dienstleistungen der Verwaltung	10%	pro Angefangene 15 Minuten	7,47 €	8,22 €
Hausmeistereinsatz	10%	pro angefangene 15 Minuten	7,47 €	8,22 €
Kühlschrank	20%	Monat	7,56 €	9,07 €
WÄSCHEVERSORGUNG				
Wäschepauschale (Leibwäsche, Hand- und Badetücher, Bettwäsche)	10%	Monat	38,99 €	42,89 €
Waschgang (Leibwäsche, Hand- und Badetücher, Bettwäsche)	10%	Waschgang	7,80 €	8,58 €
SPEISENVERSORGUNG				
Frühstück	10%	pro Mahlzeit	2,75 €	3,03 €
Mittagessen inkl. Getränke	10%	pro Mahlzeit	6,68 €	7,35 €
Abendessen inkl. Getränke	10%	pro Mahlzeit	4,11 €	4,52 €
Zustellung in die Wohnung pro Mahlzeit	10%	pro Mahlzeit	1,29 €	1,42 €
Mitarbeiteressen	10%	pro Mahlzeit	2,99 €	3,29 €
Essen auf Räder	10%	pro Mahlzeit	6,30 €	6,93 €
INVESTITIONSKOSTEN				
Investitionskostenbeitrag Wohnheim	0%	Monat	449,98 €	449,98 €
Investitionskostenbeitrag Pflegeheim	10%	Monat	449,98 €	494,98 €
PARKPLATZ				
Parken Bewohner Tiefgarage	20%	Monat	31,44 €	37,73 €
Parken Externe Freifläche	20%	Monat	21,88 €	26,26 €
Parken Externe Tiefgarage	20%	Monat	29,07 €	34,88 €
Parken Mitarbeiter Freifläche	20%	Monat	14,60 €	17,52 €
Parken Mitarbeiter Tiefgarage 100% BV	20%	Monat	23,94 €	28,73 €
Parken Mitarbeiter Tiefgarage 75% bis 99% BV	20%	Monat	19,21 €	23,05 €
Parken Mitarbeiter Tiefgarage unter 75% BV	20%	Monat	14,59 €	17,51 €
MATERIALPREISE				
Kosmetikartikel, Lebensmittel, Verbrauchsmaterial Haustechnik, u.vglb.			30% Aufschlag auf Einkaufspreis	

Die Bürgermeisterin: Dr. Eva Maria Posch

Sportanlagen und Sportstätten geschlossen

Aufgrund der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung werden die Sportanlagen und Sportstätten der Stadtgemeinde Hall bis auf Weiteres gesperrt und dürfen nicht verwendet werden.

Die strikte Beachtung dieser Sperre ist auch aus Gründen der Rücksichtnahme und des Verantwortungsbewusstseins geboten!

Lieferservices und Onlineshops in der Region Hall-Wattens

In der Region Hall-Wattens gibt es zahlreiche Betriebe, die auch während der Corona-Krise die Versorgung sicherstellen können. Diese Unternehmen möchten den Kunden verlässliche Warenlieferungen und Dienstleistungen vor Ort und eine regionale Wertschöpfungskette gewährleisten und dabei körperliche Kontakte vermeiden.

AlpenEDV KG	glanzverliebt	Riepenhausen Buchhandlung
Anton Waltl – Let´s do it	Haller Engelwelt	Riepenhausen Papierhandlung
augenweide	HEIL & GANZ – Heilmassage im	Ritterkuchl
Augustiner Keller und Haller	Raum für Gesundheit	Salon Halblang
Salzstuben im Goldenen Engl	Just Escape Austria	Scartezzini Feinkost-Cafè
Auto Bacher GmbH	Kaier's - Wäsche - Strümpfe -	Catering
balsam Naturkosmetik	Bademode und mehr	Schuhe-Sport-Mode ERLER
BARBARA Vonmetz	Kalligrafieraum	Wattens
Mode mit Stil	Kaminsky - Schmucke Stücke	Spanring Brillen und
Bauwaren Canal GmbH & Co	Kindl Moden	Contactlinsen OG
Beauty Image – Kosmetikstudio	Konditorei Pfister OG	Strickhexen
Blumen Hausmeister	Kosmetik R. Neuner	Susis Pfotenwelt
Blumen Neuner	Künstlerische Werkstätte	Tachezy – Parfümerie,
Brauerei Brennerei Ebner	Kunterbunter Laden - Kinder	Reformstark, Drogerie
Chili`s Kebap & Pizzeria	Second Hand	Tee & Kräuter Drogerie
Hall in Tirol	Libro	Teegiesserei
Creativer Kindergartenbedarf	Linas Schuh-Outlet	Tele-Union Telekommunikations
Das Büro im Laden	Marcello´s Genussfreunde	GmbH
das grander	Kulinarik GmbH	The Point Gesundheit & Fitness
dengg krapfen & knödel	Mihalits Cosmetics	TIROLOPTIK
manufaktur GmbH	Mode von Feucht - Zentrale	GmbH und Co KG
Der Augentoptiker Madersbacher	Moser Gottfried & Söhne	Uhren Schmuck Achammer
Die Bikebox	- skribo - büroprofi	Uhren Schmuck Katrin Hall
Dworak Taschen	Musik Hammerschmidt GmbH	Uhren Schmuck Katrin Wattens
Elke Hell – Interior for Kids	Naturwurzel –	Vettori Herren und Sportmode
feinschliff Kosmetik –	Die Tiroler Ölmühle	Vettori Mode
Doris Ablinger	Neuroth Hörgeräte AG	Villa Kuchenbunt GmbH
Games2Game	Restaurant Welzenbacher	Webzucker – Marco Wegleiter

JAM - Jugendarbeit Mobil bleibt krisenfest

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Die Mobile Jugendarbeit kann dank ihres Konzepts sehr flexibel und schnell auf gesellschaftliche und eben auch gesundheitspolitische Maßnahmen reagieren.



Gerade in Krisenzeiten will die Mobile Jugendarbeit weiterhin für die Jugendlichen in den Gemeinden Hall, Absam, Rum, Mils und Thaur da sein. Soweit es der Lockdown 2 der Bundesregierung zulässt, werden junge Menschen weiterhin in ihrer Entwicklung zum

Erwachsenwerden begleitet und Jam steht unterstützend zur Seite. Dabei arbeiten die Mobilen JugendarbeiterInnen mit den Prinzipien der Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Parteilichkeit und kostenlos. „Gerade in Zeiten wie diesen beschäftigen Jugendliche viele Themen, sie

haben Fragen, Sorgen und Ängste, daher ist es wichtig, dass sie diese mit einem professionellen Gegenüber teilen können“, berichtet Geschäftsführerin Regina Fischer.

Alle Angebote werden zeitlich so gesetzt, dass die Ausgangssperre gut eingehalten werden kann. Die BesucherInnenanzahl zu den Beratungszeiten wurden stark reduziert. „JAM ist nach wie vor auf Instagram, Whatsapp oder telefonisch erreichbar und persönliche Beratungen, Begleitungen und Gespräche können auch flexibel und individuell stattfinden. Darüber hinaus ist JAM vermehrt auf den Straßen und Plätzen in den Gemeinden unterwegs um das Angebot für die Jugendlichen bestmöglich nutzbar zu machen“, betont Regina Fischer. Genaue Infos zu Beratungszeiten und Erreichbarkeiten auf den Instagram-Kanälen: jam.unterelend, jam_rum, jam.absam, jam.mils und jam.hallzentrum. Oder auf unserer Homepage: jugendarbeit-mobil.at

frato seit 1947
Dach + Glas
 SPENGLEREI · DACHDECKEREI · FLACHDÄCHER · GLASEREI

frato FRANZ TOMEINSCHITZ GmbH & CoKG
 6060 Hall · J. Dinkhauser Str. 3 · Tel. 05223/57787
 frato@frato.at www.frato.at Fax 44239

Glasreparaturen - Abhol- und Zustelldienst

REPARATURDIENST
 für
 Dach + Glas

Physiotherapie
 Hall
Thomas
 Eliskases

Hall, Magdalenastr. 14
 Tel. 0699-10 65 57 61
 www.thomaseliskases.at
 Termin nach tel. Vereinbarung



Die Stadtgemeinde Hall in Tirol
 gibt in Trauer Nachricht vom Ableben von Frau

Brigitte Kern

Die Verstorbene war Ersatzmitglied des Gemeinderates
 und stellvertretende Obfrau des Bildungsausschusses.

Die Stadtgemeinde Hall wird Frau Kern stets
 ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

Die aufrichtige Anteilnahme gilt Ihrer Familie.

Für den Gemeinderat:
 Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

Hall in Tirol, im November 2020

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Stadtgemeinde Hall, Oberer Stadtplatz, 6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/5845 DW 218, Fax DW 210; E-Mail: stadtzeitung@stadthall.at;
Redaktion: Mag. Astrid Bachlechner, Mobil: 0676/ 835845218; **Inseratenverwaltung:** Mag. Marion Halper (Ablinger Garber), Tel. 05223/513-31, E-Mail: m.ha@ablingergarber.com; **Anzeigenverwaltung, Produktion:** Ablinger Garber, Medienturm, 6060 Hall in Tirol. **Druck:** Aristos Druckzentrum/ Dinkhauser Kartonagen, Josef Dinkhauser Straße 2, 6060 Hall in Tirol. Grundlegende Richtung: Amtliche Mitteilungen und Berichte der Stadtverwaltung.

Produziert in Hall

**[] Ablinger
 Garber**



**Dinkhauser
 Kartonagen**



steuerMAnder
Metzler & Adelsberger

Stadtgraben 25 – Hall in Tirol
steuerMAnder.at – 05223.53185

ZUSAMMENARBEITEN = Gewinn

Wir schaffen Klarheit.



TG-Plätze in zentraler Lage in Hall zu verkaufen/zu vermieten, Reimmichlstraße 2.
IHL Immobilien GmbH
Tel. 0512 /574014
www.ihl-immobilien.at

Hilfe, wir sind ausverkauft*!

Wir suchen dringend Grundstücke, Häuser, Wohnungen ...

Einfach melden unter →



Jindra Immobilien
Immobilien- und Sachverständigen-Büro
Agramsgasse 16
6060 Hall in Tirol
Telefon 05223/52204
info@jindra-immobilien.at

seit 1984

Staatlich geprüfter und behördlich konzessionierter Immobilienmakler | Sachverständiger | Akadem. Mediator

Kleinanzeigen

Suche freundliche Verkäuferin bzw. Verkäufer für Haller Adventmarkt ab 1. Dezember 2020 (am Stand für Holzschnitzereien aus dem Grödnertal)
Arbeitszeiten: Mo – Fr 15.00 – 20.00, Sa 10.00 – 20.00, So 13.00 – 18.00. Freie Tage nach Absprache gerne möglich. Gute Bezahlung! Bewerbungen bitte unter Tel. 0039 / 335 / 615 99 53 oder per eMail: info@muan.it (Andreas Mussner)

Ausgebildete **Pflegehelferin sucht** ab sofort **2-Zimmer-Wohnung in Hall / Umgebung**, biete auch Mithilfe in Haus und Garten an. Tel. 0676 / 67 39 717

Mils: Sonnige 2-Zimmer-Wohnung, topsaniert, mitten im Dorf, ab sofort. Details und Fotos unter: metzler.neufeld@gmail.com"

Suche dringend Wohnung! Nichtraucherin, keine Kinder, keine Haustiere, berufstätig, Mietgarantie. Unmöblierte Wohnung mit Küche, Schlafzimmer, Wohnzimmer, eventuell zusätzliches Zimmer, Abstellraum und / oder Kellerabteil. Ab sofort, Zuschriften bitte an: franziska.karlhuber@gmail.com bzw. unter Tel. 0680 / 310 79 65

Wir haben immer einen guten Grund für ein neues Projekt! Warum nicht Ihren? Als renommierter Bauträger suchen wir tirolweit Grundstücke sowie renovierungsbedürftige Häuser und garantieren Ihnen eine vertrauliche und rasche Abwicklung. **Realbau GmbH** 0676-881811600

Im "Kunterbunten Laden - Kinder Second Hand" in Hall gibt es preiswerte, warme Bekleidung, **Schuhe/Stiefel, Hauspatschen, Matsch- und Schibekleidung, Wintersportgeräte**, z. Z. schöne Weihnachtsbücher, -kalender, eine Küche, einen **Kaufladen**, eine Werkbank, LEGO, LEGO-DUPLO, Playmobil, Schleich-Figuren u.v.m. sowie viele neue **Spielsachen**, DVDs/CDs und Bücher! DO 9-12, FR 9-17 und SA 9.30-12 Uhr; Tel. 0680/222 94 12 **www.kunterbunter-laden.at**

balsam Naturkosmetik Neue Duftserie von Nature's: Narciso Nobile, fein blumig und elegant mit Narzisse und Maiglöckchen Rosengasse 7, 05223-994990, **www.naturkosmetik-tirol.at**

Äpfel, verschiedene Sorten, **ab Hof Verkauf** bei Familie Lechner. **Heiligkreuz**, Purnerstraße 8, Tel. 0676 / 69 58 368

Jetzt anmelden!

Schülerhilfe!
Das Original. Seit 1974.

Das 2. Fach gratis
Für 2 Doppelstunden die Woche anmelden = 1 Doppelstunde gratis dazu

Extrafach gratis im Wert von mehr als **100€**

Lassen Sie sich beraten: **05223-5 27 37**

* Die Aktion gilt nur für Neukunden und ist bis 20.11.2020 buchbar. Die genauen Aktionsbedingungen erfahren Sie vor Ort bzw. unter www.schuelerhilfe.at.

Jetzt auch: Training für die Zentralmatura!

Hall • Stadtgraben 1 • 05223-52737
Innsbruck • 0512-570557 • Schwaz • 05242-61077
Wörgl • 05332-77951 • Telfs • 05262-63376
www.schuelerhilfe.at/hall-in-tirol



AUS LEIDENSCHAFT

WEINHANDEL & VINO THEK

Unser Angebot

- Große Auswahl an Rot-, Weiß- und Schaumweinen
- Kaffee zum Mitnehmen
- Ich trag den Süden nach Hause – unsere neue Kollektion

Öffnungszeiten
Mo–Fr: 10–13 Uhr & 16–19 Uhr
Sa: 10–13 Uhr

Zustellservice

- jeden Dienstag und Freitag
- direkt zu dir nach Hause
- im Umkreis von 50 km
- ab 1 Karton Wein kostenlos

0664/99063341
Marcello's Vinothek
Krippgase 1a · 6060 Hall
www.marcellos.at